



Starke Jugendsozialarbeit in kommunaler Verantwortung

Eine Handreichung für die Praxis

Impressum

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e. V. (BAG ÖRT) Marienburger Straße 1 D · 10405 Berlin

Tel.: 030 40 50 57 69-0 **Fax:** 030 40 50 57 69-19 **E-Mail:** info@bag-oert.de **Internet:** www.bag-oert.de

Vorsitzender: Bernd Pastoors Geschäftsführerin: Angela Werner

Redaktion: Sonja Kienzle

Layout-Konzeption und Design Anja Lorenz · www.anjalorenz.de

Gefördert aus Mitteln des BMFSFJ



Die Handreichung wurde im Rahmen des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit erarbeitet.

Mit Namen bezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder. Der Nachdruck von Beiträgen, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion bzw. der Autor/innen gestattet.

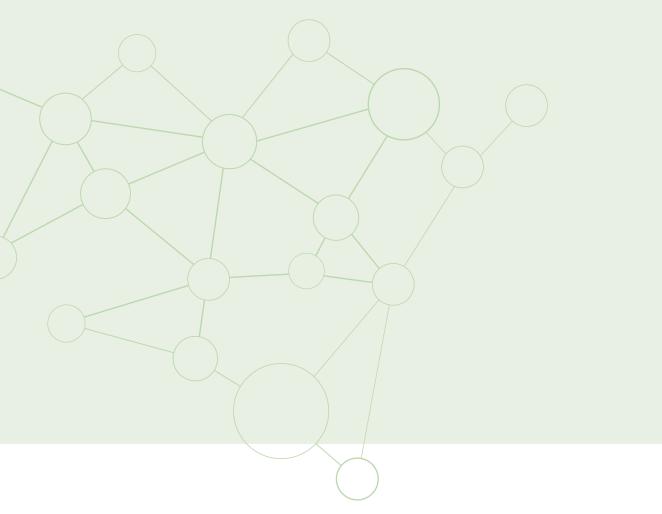
Berlin, 2013

Inhaltsverzeichnis

| | Vorwort des Vorsitzenden der BAG ÖRT Bernd Pastoors | 04 |
|-----|---|----|
| 01. | Junge Menschen stark machen – Jugendsozialarbeit vor Ort stärken Autorenteam der BAG ÖRT | 06 |
| 02. | Starke Jugendsozialarbeit vor Ort – Stimmen aus der Praxis Eindrücke der Jahrestagung der BAG ÖRT | 20 |
| 03. | Eine starke Jugendsozialarbeit in kommunaler Verantwortung – Herausforderungen aus Sicht des BMFSFJ Paloma Miersch, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) | 22 |
| 04. | Über Silberstreifen – Jugendsozialarbeit – stark vor Ort? Zur kommunalen Steuerung eines gesellschaftlichen Anliegens Markus Schnapka, Beigeordneter der Stadt Bornheim | 30 |
| 05. | Jugendhilfeplanung – Bedarf oder Budget?! Carsten Schöne | 36 |
| | Kopiervorlage 13 Elemente einer starken Jugendsozialarbeit | 41 |

VORWORT DER BAG ÖRT





Starke Jugendsozialarbeit in kommunaler Verantwortung

m § 13 des Achten Sozialgesetzbuches heißt es sinngemäß "... junge Menschen sollen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen sozialpädagogische Hilfen erfahren, die eine schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern...!"

Die Zuständigkeit für die Jugendhilfe und damit auch für die Jugendsozialarbeit liegt beim örtlichen Träger der Jugendhilfe – also bei der Kommune. Dennoch wäre es deutlich verkürzt gedacht, wenn wir so agierten, als sei mit dieser Feststellung alles geklärt – insbesondere die finanzielle Verantwortung eindeutig identifiziert und verortet.

Dies möchte ich an einem Beispiel verdeutlichen: Es ist gut und richtig, dass wir Modellprojekte aus Europa- und Bundesmitteln vor Ort erproben. Zuletzt ist dies auf Bundesebene über die Initiative "JUGEND STÄRKEN" erfolgreich belegt. Hier wird lokal mit viel Elan und Engagement Neues ausprobiert, kritisch reflektiert und neue Angebotsformen entwickelt. Läuft die Phase der modellhaften Finanzierung aus, stehen wir vor Ort fast immer vor dem Dilemma, dass keiner weiß wie es weitergehen soll - Schlimmer noch: Dass es oft nicht weitergeht. Denn fehlt die Modellförderung, können Projekte nur selten fortgeführt werden. Kaum eine Kommune wird hier in eine (vollständige) Finanzierung eintreten. Dies geschieht nicht aufgrund inhaltlicher Differenzen oder andersartiger fachlicher Bewertungen. Es fehlt schlicht das Geld. Es fehlt das Geld, um ein angemessenes Jugendhilfeangebot auch für unsere Zielgruppen abzusichern. Es fehlt das Geld, um jungen Menschen Chancen auf Teilhabe durch berufliche und soziale Integration zu ermöglichen.

All überall ist das Schlagwort zu hören: "Wir dürfen kein Kind zurücklassen!" Wir dürfen aber auch keine jungen Menschen zurücklassen.

Wenn das ernstgemeint ist, dann müssen die Kommunen in den Stand versetzt werden, für ihre jungen Menschen Angebote umzusetzen. Beispiele dafür gibt es.

Uns als Bundesarbeitsgemeinschaft der örtlich regionalen Träger der Jugendsozialarbeit ist es nahezu ins Stammbuch geschrieben, dass wir uns mit eigenständiger Perspektive mit den Möglichkeiten, Erfordernisse und Bedingungen der örtlichen Jugendhilfe auseinandersetzen.

Neben unserer Arbeit in Facharbeitskreisen und Gremien auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, nutzen wir unsere regelmäßigen Jahrestagungen um aktuelle Themen aus unserer Arbeit aufzugreifen und sie aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu beleuchten. Im Nachgang unserer Jahrestagung 2012 zu dem Thema "Teilhabe durch eine starke Jugendsozialarbeit in kommunaler Verantwortung" veröffentlichen wir diese Handreichung, in der wir die Ergebnisse der Expertise sowie der Diskussion auf der Jahrestagung zu dem Thema diskutieren und Handlungsstrategien daraus ableiten.

Auf der Jahrestagung haben wir Stimmen dazu eingefangen, was eine starke Jugendsozialarbeit vor Ort kennzeichnet und vor welchen Herausforderungen sie steht. Einige ausgewählte Statements von Besucher/innen der Tagung finden Sie in dieser Handreichung abgedruckt. Wir veröffentlichen außerdem den Vortrag von Frau Miersch aus dem Bundesjugendministerium und von Herrn Schnapka, Beigeordneter der Stadt Bornheim, die aus ihrer jeweiligen Perspektive das Thema beleuchten. Der Artikel "Jugendhilfeplanung – Bedarf oder Budget?!" von Carsten Schöne setzt sich mit den ganz konkreten Herausforderungen auseinander, vor der die Kommune steht, wenn sie Jugendsozialarbeit bedarfsgerecht planen und umsetzen will.

Bernd Pastoors, Vorsitzender der BAG ÖRT

Junge Menschen stark machen – Jugendsozialarbeit vor Ort stärken

Die Ergebnisse und Ausführungen dieses Artikels beruhen auf den von der BAG ÖRT in Auftrag gegebenen Expertisen, die von Dr. Jörg Hutter, Jugendbildung Hamburg gGmbH, in den Jahren 2011 und 2012 erarbeitet wurden.

Zusammenfassung

ieser Artikel geht den Fragen "Wie ist Jugendsozialarbeit bundesweit ausgestaltet?" und "Wie kann Jugendsozialarbeit vor Ort gestärkt werden?" nach und stellt die Ergebnisse der Aktivitäten der BAG ÖRT im Rahmen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit seit 2011 vor. Auf Basis

der Strukturen von Jugendsozialarbeit wird diskutiert, wie Jugendsozialarbeit vor Ort stark gemacht werden kann. Zentrale Forderungen sind dabei die Nutzung und Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene

Jugendsozialarbeit muss auf lokaler und kommunaler Ebene stark gemacht werden!

Im Jahr 2011 startete die BAG ÖRT das Thema "Jugendsozialarbeit vor Ort stärken" verantwortlich im Rahmen des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit.

Den Anlass zur Bearbeitung des Themas bildeten für uns folgende Diskussionen:

Zum einem war es die wiederholte Forderung in der Fachdiskussion, dass die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und ihre Angebote vor Ort gestärkt werden müssen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit machte dies 2009 unter dem Motto "Jetzt schlägt's 13" zum Jahresthema¹.

Zum anderen ist der Überblick auf Bundesebene zu der vielfältigen Ausgestaltung von Jugendsozialarbeit vor Ort gering².

Diese Fachdiskussionen nahm die BAG ÖRT auf und beauftragte die Jugendbildung Hamburg gGmbH mit einer Literaturrecherche und einer bun-

desweiten empirischen Erhebung. Darüber hinaus diskutierte sie das Thema mit vielen Akteuren und Experten^{3, 4}. Ziel war es, einen bundesweiten Überblick über die Ausgestaltung von Angeboten der Jugendsozialarbeit zu bekommen und Strategien zur Stärkung der Jugendsozialarbeit vor allem für die lokale und kommunale Ebene zu entwickeln.

Bewusst hat die BAG ÖRT die Herangehensweise an das Thema über den Blick auf die Strukturen gewählt. Wir vertreten die Auffassung, dass der § 13 SGB VIII in seiner jetzigen Form und den dazugehörenden Ausgestaltungsbestimmungen eine starke Jugendsozialarbeit und eine Stärkung der Jugendsozialarbeit vor Ort ermöglichen. Natürlich sind die Themen Schnittstellen SGB II, SGB III, VIII und die geringen finanziellen Ressourcen für Jugendsozialarbeit wichtige Teile des Diskurses, werden aber durch den Fokus auf die Strukturebene entscheidend neu eingeordnet.

 $^{^{\}rm 1}$ Internetseite zum Jahresthema 2009 der BAG EJSA: http://bit.ly/11WJVyL

² Pingel, Andrea: "Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe" Internetveröffentlichung (Arbeitspapier der Stabsstelle des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit), Berlin. 2010: http://bit.ly/11WJYLa

³ Zur besseren Lesbarkeit wird auf die ausdrückliche Nennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet, es sind durchgehend beide Formen gemeint.

⁴An dieser Stelle möchten wir uns bei Herm Dr. Jörg Hutter und Herm Dr. Frank Elster von der Jugendbildung Hamburg gGmbH für Ihr Engagement bei der Umsetzung des Vorhabens bedanken.

Vorgehen: Literaturrecherche, empirische Erhebung und Auswertung auf Ebene der Bundesländer

Zunächst wurde eine Literatur- und Internetrecherche zur bundesweiten Ausgestaltung von Jugendsozialarbeit gestartet, um Hintergrundinformationen zu sammeln, Ausgangsthesen zu entwickeln und die Erhebung vorzubereiten. Die Funde im Internet waren aufschlussreich für die weitere Untersuchung. Allerdings waren die Ergebnisse in Quantität und Qualität sehr unterschiedlich. Teilweise wird Jugendsozialarbeit sehr umfassend abgebildet, zum Teil sind kaum Informationen zu finden. Aus diesem Grund war schnell klar, dass nur eine empirische Bestandserhebung den nötigen weiteren Erkenntnisgewinn bringen kann.

Eine erste Schlussfolgerung an dieser Stelle ist, Jugendsozialarbeit vor Ort transparenter und offensiver mit ihren Angeboten und Akteuren darzustellen. Insbesondere das Internet bietet eine einfache, kostengünstige Möglichkeit zu informieren und Akteure vor Ort für Jugendsozialarbeit zu gewinnen.

Wir haben bundesweit 158 Landkreise und Kommunen ausgewählt, deren Jugendhilfeplaner als Experten der Angebote und Strukturen vor Ort befragt wurden. Als wichtige strukturelle Ergänzung wurden alle zuständigen Landesministerien befragt. Aus den Landkreisen und Kommunen gab es einen Rücklauf von 50 %⁵, auf Landesebene wurde sogar ein Rücklauf von 100 % erreicht. Die Rückmeldungen gingen fast flächendeckend aus dem gesamten Bundesgebiet ein.

Die Erhebung ist nach geltenden wissenschaftlichen Kriterien nicht im engeren Sinne repräsentativ, sie hat einen explorativen Charakter und bildet Strukturen größtenteils quantitativ ab. Dennoch konnte mit der Befragung und dem guten Rücklauf das Ziel, Erkenntnis über die Strukturen und die Ausgestaltung von Jugendsozialarbeit vor Ort zu gewinnen, erreicht werden⁶.

Die Rückmeldungen wurden ausgewertet und die Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer abgebildet. Folgende Einschätzungen waren leitend: Die Strukturen und Angebote der Jugendsozialarbeit vor Ort sind historisch gewachsen und orientieren sich an ganz unterschiedlichen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen.

Eine Klassifizierung der Strukturen in Form eines "Rankings" der Jugendsozialarbeit war durch die Expertise der BAG ÖRT nicht angestrebt. Es ging vielmehr darum, Strukturzusammenhänge zu identifizieren und abzubilden.

Die Auswertung der beantworteten Fragebögen der Jugendämter hat gezeigt, dass diese Jugendsozialarbeit in einem komplexen Gefüge von kommunalen Strukturen, Rahmenbedingungen der jeweiligen Bundesländer und Förderprogrammen der Bundesministerien gestalten. Lineare Wirkungen von Strukturen sind nicht feststellbar, da sich diese und Rahmenbedingungen wechselseitig beeinflussen, verstärken und abschwächen. Die Ergebnisse lassen nicht zu, einzelne Good-Practice-Beispiele heraus zu filtern, da sich die Kriterien für eine solche Bewertung nicht eindeutig bestimmen lassen. Nicht alles, was etwa in Brandenburg gut funktioniert, lässt sich in Bayern oder im Saarland verwirklichen. Ebenso kann beispielsweise die bayerische Struktur nicht einfach auf Nordrhein-Westfalen übertragen werden. Die nach Bundesländern aufbereiteten Ergebnisse zeichnen vielmehr individuelle Landkarten von Jugendsozialarbeit, die Bundesstrukturen, Landesstrukturen und kommunale Strukturen im Wechselspiel gebildet haben.

Um die Ergebnisse übersichtlich darzustellen, wurde die Landesebene als Auswertungskategorie gewählt. Das heißt die Daten der rückmeldenden Kommunen und Landkreise und die Rückmeldungen der Landesministerien wurden auf Länderebene zusammengefasst. Diese Auswertung war sehr bedeutsam für die inhaltliche Weiterarbeit und die Schlussfolgerungen. Auswertungen liegen von insgesamt 15 Bundesländern vor, die im Folgenden in einer Zusammenfassung vorgestellt werden.

Um die Bedeutung des Bundes in Bezug auf Jugendsozialarbeit darzustellen, werden vor der Länderauswertung die wichtigsten Rahmenbedingungen auf Bundesebene, die sich auf die Ausgestaltung der Jugendsozialarbeit vor Ort auswirken, kurz skizziert:

⁵ Die Rückmeldungen aus den einzelnen Bundesländern fielen sehr unterschiedlich aus. Teilweise wurde ein Rücklauf von 100 % erreicht. Schleswig-Holstein hat sich auf kommunaler Ebene nicht an der Umfrage beteiligt. Da hier nur eine Rückmeldung der Landesebene vorliegt, sind keine Aussagen zu Jugendsozialarbeit für Schleswig-Holstein möglich.

⁶ Einige Befragungskategorien stellten sich während der Befragung als unklar heraus. Aus diesem Grund wurden Informationen zu Abfragekategorien während der Befragung nachgeliefert und zurückgemeldete Unklarheiten bei der Auswertung beachtet.

Jugendsozialarbeit auf Bundesebene

Das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) setzt die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Jugendsozialarbeit vor Ort. Der Bund fördert Jugendsozialarbeit über den Kinder- und Jugendplan (KJP) und verschiedene Förderprogramme. Über den KJP wird die Arbeit der Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit gefördert. Bundesprogramme sind zum Beispiel "Kompetenzagenturen", "Schulverweigerung - die 2. Chance", "Aktiv in der Region" und "Jugendmigrationsdienste" unter dem Dach der Initiative "JUGEND STÄRKEN" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)⁷.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert Angebote der Jugendsozialarbeit über das Programm "Bildungsketten" und das Programm "Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten" sowie die Programme Jobstarter und Jobstarter Connect.

Auch das Zweite und Dritte Sozialgesetzbuch bieten Möglichkeiten, Jugendsozialarbeit, zum Beispiel über Kofinanzierungen, zu fördern. Die inhaltlichen und finanziellen Schnittstellen zwischen dem Zweiten, Dritten und Achten Sozialgesetzbuch und die Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation der Akteure unter den verschiedenen Zielstellungen der Gesetzbücher wird seit langem diskutiert⁸.

Jugendsozialarbeit auf Landesebene⁹ – Ergebnisse der Befragung

Baden-Württemberg

Land: Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat 2012 Fördermittel für Schulsozialarbeit und für Mobile Jugendarbeit bereitgestellt. Darüber hinaus wird zurzeit mit den Partnern der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und den Kommunalen Landesverbänden ein "Zukunftsplan Jugend" zur Weiterentwicklung der Kinderund Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit erarbeitet.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat 2012 Fördermittel für das Projekt "Jugendberufshelfer" bereitgestellt.

Der Landesjugendhilfeausschuss in Baden Württemberg ist beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg angesiedelt¹⁰. Organisierte Strukturen freier Träger der Jugendsozialarbeit sind auf Landesebene vorhanden.

Auf Landesebene gibt es keine Kooperationsvereinbarungen zur Jugendsozialarbeit zwischen den Ressorts Jugend, Schule und Arbeit.

Kommune: Etwas mehr als die Hälfte der rückmeldenden Kommunen und Landkreise führen eine Jugendhilfeplanung zu § 13 SGB VIII durch. Die Jugendämter entwickeln Planungen zur Jugendsozialarbeit häufig zusammen mit der Schul- und Arbeitsverwaltung. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind gängige Praxis, werden aber nicht durchgängig als vorhanden zurückgemeldet. Ein Großteil der Angebote wird in freier Trägerschaft umgesetzt. Auf kommunaler Ebene existieren Kooperationsvereinbarungen mit der Arbeits- und Schulverwaltung.

In Baden-Württemberg werden insbesondere Angebote im Bereich von Arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit mit Fokus auf den Übergang Schule – Beruf angeboten, gefolgt von Angeboten der Schulsozialarbeit^{11, 12}.

⁷Homepage des BMFSFJ: http://bit.ly/11WPWeM, Richtlinien des KJP auf der Homepage des BMFSFJ: http://bit.ly/WbVmef

⁸ Vgl. Hampel, Christian (2010): § 13 SGB VIII – die Rechtsgrundlage der Jugendsozialarbeit. In: jugendsozialarbeit aktuell Nr. 93. Internetveröffentlichung: http://bit.ly/YoUySY

⁹ Stichtag für die erhobenen Daten war der 31.12.2011. Informationen zu der Anzahl der befragten Landkreise und Kommunen, sowie zum Rücklauf in den ieweiligen Bundesländern erhalten Sie im Anhang.

¹⁰ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: http://bit.ly/YD0NEo

Bayern

Landesebene: Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen¹³

In Bayern wird Jugendsozialarbeit über die "Jugendsozialarbeit Regelförderprogramme an Schulen" (seit 2001) und "Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit" (AJS) (seit 1983) des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) im Rahmen der freiwilligen Leistungen gefördert. Das StMAS arbeitet eng mit der "Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit - LAG JSA", dem Zusammenschluss der Träger der freien Jugendhilfe, die in diesem Bereich tätig sind, zusammen. Die LAG JSA unterstützt insbesondere die Träger der AJS und bietet für die in den Maßnahmen tätigen Fachkräfte Fortbildungsveranstaltungen an.

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit - AJS: In Bayern besteht eine Kooperationsvereinbarung auf Landesebene für die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit: 2008 haben die Bayerische Staatsregierung, die Bundesagentur für Arbeit (vertreten durch die Regionaldirektion Bayern), der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag, der Bayerische Gemeindetag, die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern die "Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der beruflichen Eingliederung und Förderung sozial benachteiligter junger Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII" unterzeichnet.

Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS:

Nach der JaS-Förderrichtlinie ist der Träger der JaS-Maßnahme verpflichtet, eine Kooperationsvereinbarung als Grundlage der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Arbeitsfeld JaS unter Federführung des Jugendamts abzuschließen.

Landesebene: Bayerisches Landesjugendamt¹⁴

Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss

beschäftigt sich mit aktuellen Fragestellungen der Jugendsozialarbeit. Das Bayerische Landesjugendamt bietet ein differenziertes Fortbildungsprogramm für die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und die schulischen Kooperationspartner an. Dabei kooperiert es eng mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung. Eine Kooperationsvereinbarung hierzu ist in Vorbereitung.

Kommunale Ebene: Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte):

Aus Bayern wird fast durchgängig eine Jugendhilfeplanung zu § 13 SGB VIII zurückgemeldet (bei einer Rückmeldung wird keine Angabe zur Jugendhilfeplanung gemacht), insbesondere als Teilplanung zu §§ 11-14 SGB VIII und Teilplanung Jugendsozialarbeit, aber auch als Planung mit Schul- und Arbeitsverwaltung. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind gängige Praxis, werden aber nicht durchgängig zurückgemeldet. Ein Großteil der Angebote wird in freier Trägerschaft erbracht. Die Hälfte der rückmeldenden kreisfreien Städte/Landkreise hat Kooperationsvereinbarungen auf der kommunalen Ebene mit der Schul- bzw. Arbeitsverwaltung geschlossen. Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule unter Federführung des Jugendamts ist Fördervoraussetzung bei der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Aus Bayern wird Jugendsozialarbeit an Schulen als häufigste Angebotsform zurückgemeldet, gefolgt von Arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit mit Fokus auf den Übergang Schule – Beruf.

Berlin

Land: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft finanziert bezirksübergreifend Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen und Angebote im Bereich der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.

Alle weiteren Angebote der Jugendberufshilfe

¹¹ Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit mit Fokus auf den Übergang Schule-Beruf, wie beispielsweise Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (§ 13 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 13 Abs. 1 SGB VIII), Schulsozialarbeit (§ 13 Abs. 1 SGB VIII)

¹²Was sind Angebote bzw. Projekte? Um den Ermittlungsaufwand zu begrenzen, wurden keine Platz- bzw. Fallzahlen erhoben. Angebote bezeichnen Dienstleistungen der Jugendsozialarbeit an verschiedenen Standorten (Strukturdaten). Existiert beispielsweise Schulsozialarbeit an 15 Schulen, sind das 15 Angebote.

Als Angebote bzw. Projekte zählen die nach § 13 SGB VIII bzw. aus Bundesmodellprogrammen finanzierten unterschiedlichen Dienstleistungen an verschiedenen Standorten in einem Kreis bzw. einer kreisfreien Stadt.

¹³ Alle Informationen sind unter www.jugendsozialarbeit.bayem.de abrufbar.

¹⁴ Alle Informationen sind unter www.blja.bayem.de abrufbar.

nach § 13 (2) SGB VIII werden als Individualleistungen auf Grundlage der §§ 78a ff SGB VIII erbracht.

Der Landesjugendhilfeausschuss ist bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin angesiedelt¹⁵. Organisierte Strukturen freier Träger der Jugendsozialarbeit sind auf Landesebene vorhanden.

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist auf regionaler und auf gesamtstädtischer Ebene durch eine "Gesamtstruktur Jugendhilfe-Schule" geregelt. Die Kooperation mit der Arbeitsförderung wird durch Vereinbarungen auf regionaler Ebene vollzogen.

Kommune: Fast durchgängig wird Jugendhilfeplanung zu § 13 SGB VIII zurückgemeldet, zumeist in Form einer Teilplanung zu §§ 11 – 14 SGB VIII, teilweise auch in Kooperation mit der Schul- und Arbeitsverwaltung. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII werden durchgängig zurückgemeldet.

Die Angebote werden zum großen Teil in freier Trägerschaft erbracht.

Kooperationsvereinbarungen mit der Arbeitsverwaltung bestehen in 11 von 12 Bezirken. Jedes Jugendamt hat mit der Schulverwaltung eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen¹⁶.

Die Schulsozialarbeit und die Jugendsozialarbeit an Schulen, gefolgt von Arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit mit Fokus auf den Übergang Schule-Beruf bilden die häufigsten Angebotsformen von Jugendsozialarbeit in Berlin.

Brandenburg

Land: Das Land Brandenburg hat zwei Programme auf Landesebene zur Jugendsozialarbeit: Das Landesprogramm "Integrierte Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen" und das "Landesprogramm zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe".

Organisierte Strukturen freier Träger der Jugendsozialarbeit sind auf Landesebene vorhanden.

Auf Landesebene gibt es keine Kooperationsvereinbarungen mit der Schul- und Arbeitsverwaltung.

Kommune: Es wird durchgehend eine Jugendhilfeplanung zu § 13 SGB VIII als Teilplanung zu §§ 11-14, als Teilplanung Jugendsozialarbeit und teilweise auch im Rahmen eines Kinderund Jugendförderplanes zurückgemeldet. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind gängige Praxis.

Der Großteil der Angebote wird in freier Trägerschaft umgesetzt.

Kooperationsvereinbarungen auf kommunaler Ebene mit der Schul- bzw. Arbeitsverwaltung werden zurückgemeldet.

Schulsozialarbeit und Aufsuchende Sozialarbeit sind die häufigsten Angebotsformen von Jugendsozialarbeit in Brandenburg¹⁷.

Bremen

Land: Der Landesjugendhilfeausschuss ist als Teil des Landesjugendamts bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen angesiedelt¹⁸. Organisierte Strukturen freier Träger der Jugendsozialarbeit sind auf Landesebene vorhanden. Förderprogramme der Jugendhilfe des Landes für den Bereich der Jugendsozialarbeit bestehen nicht.

Es gibt zwei arbeitsmarktpolitische Landesprogramme (ESF), nämlich "Ausbildung und Jugend mit Zukunft" und "Arbeitsmarktorientierte Beratung für besondere Zielgruppen", worüber kommunale Trägerangebote im Bereich der Jugendsozialarbeit finanziell gefördert werden.

Kommunen: Eine Jugendhilfeplanung zu § 13 SGB VIII wird nicht zurückgemeldet.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit werden zum Großteil in freier Trägerschaft erbracht.

Weiterhin gibt es ein Bundes-ESF-Programm, "Gute Arbeit für Alleinerziehende", worüber kommunale Trägerangebote der Jugendsozialarbeit in beiden Stadtgemeinden des Landes Bremen finanziell gefördert werden¹⁹.

Auf kommunaler Ebene gibt es folgende Koo-

¹⁵ Homepage der Senatsverwaltung: www.berlin.de/sen/jugend/index.html

¹⁶ Diese Information wurde von Landesebene mitgeteilt.

 $^{^{\}rm 17}$ Aufsuchende Sozialarbeit nach \S 13 Abs. 1 SGB VIII

¹⁸ Homepage der Senatorin Jugend Bremen: http://bit.ly/WTlrQl

 $^{^{\}rm 19}\,{\rm Diese}$ Information wurde von Landesebene zurückgemeldet.

perationsvereinbarungen, die relevant für die Jugendsozialarbeit sind: "Die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Bremen" zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und zwei Vereinbarungen zur Kooperation zwischen dem Amt für Soziale Dienste und dem JobCenter Bremen.

Angebote für Schulverweigerer sind die häufigste Angebotsform von Jugendsozialarbeit in Bremen.

Hamburg

Land: Das Land finanziert die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit über einen Landesförderplan für bezirksübergreifende Maßnahmen und über eine sog. Globalrichtlinie (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit) mit entsprechenden Haushaltsmitteln für bezirkliche Maßnahmen

Der Landesjugendhilfeausschuss ist bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration angesiedelt²⁰. Organisierte Strukturen freier Träger der Jugendsozialarbeit und der Kinderund Jugendarbeit sind auf Landesebene vorhanden. Es gibt keine Kooperationsvereinbarungen mit der Schul- und Arbeitsverwaltung auf Landesebene. (Eine bezirkliche Ebene gibt es hierzu nicht, der Schulträger ist die Landesbehörde).

Bezirke: Die Bezirke planen ihre Angebote der Jugendsozialarbeit eigenständig im Rahmen der Anforderungen der Globalrichtlinie, unterstützt von den bezirklichen Jugendhilfeausschüssen²¹. Die Angebote der Jugendsozialarbeit in den Bezirken und in überbezirklichen Maßnahmen werden fast paritätisch von öffentlichen und freien Trägern umgesetzt.

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit mit Fokus auf den Übergang Schule-Beruf bildet die meistgenannte Angebotsform in Hamburg, gefolgt von Aufsuchender Sozialarbeit.

Hessen

Land: Auf Landesebene ist die Strategie zur "Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen" (OloV) im Bereich der Jugendsozialarbeit zu nennen²². Bei OloV handelt es sich um eine gemeinsame Strategie der Partner des Hessischen Pakts für Ausbildung. In allen Kreisen und kreisfreien Städten Hessens gibt es eine Regionalkoordination und regionale Steuerungsgruppen, in die alle relevanten Partner einbezogen sind sowie Ansprechpersonen Berufsorientierung in jedem Staatlichen Schulamt. Die Regionalkoordination ist sehr oft beim Kreis oder der kreisfreien Stadt (und dort meist beim Jugendamt oder der Jugendberufshilfe, zum Teil auch bei der Arbeitsförderung oder entsprechenden kommunalen Gesellschaften) angesiedelt, in einigen Regionen aber auch bei anderen Partnern (z.B. Agentur für Arbeit, IHK, Kreishandwerkerschaft). In die regionalen Steuerungsgruppen sind der Kreis oder die kreisfreie Stadt, die jeweilige Agentur für Arbeit, die Handwerkskammer und die Kreishandwerkerschaft, die IHK, das Jobcenter SGB II, das Staatliche Schulamt, oft auch die freien Träger der Jugendberufshilfe und weitere regional relevante Akteure einbezogen. Die Regionalkoordination erhält für ihre Arbeit Sachmittel, die aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, des Hessischen Kultusministeriums und der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds stammen. Ziel von OloV ist es, allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung anzubieten und die auf Landesebene zwischen den Paktpartnern verabredeten Qualitätsstandards in regionalen Netzwerken umzusetzen.

Der Landesjugendhilfeausschuss in Hessen arbeitet als Teil des Landesjugendamtes, angesiedelt beim Hessischen Sozialministerium²³. Organisierte Strukturen freier Träger der Jugendsozialarbeit sind auf Landesebene vorhanden.

Das Hessische Sozialministerium hat keine Kooperationsvereinbarungen mit der Schul- bzw. Arbeitsverwaltung zur Jugendsozialarbeit abgeschlossen.

²⁰ www.hamburg.de/familie

²¹ Diese Information wurde von Landesebene zurückgemeldet.

²² www.olov-hessen.de/

²³ http://bit.ly/XO4ipL

Kommune: Bei einem Großteil der zurückmeldenden Kommunen/Landkreise wird eine Jugendhilfeplanung zu § 13 SGB VIII durchgeführt, oft innerhalb einer Teilplanung zu § 11-14, häufig auch in einer gemeinsamen Planung insbesondere mit der Schulverwaltung sowie mit der Arbeitsverwaltung.

Fast alle rückmeldenden Kommunen/Landkreise haben Kooperationsvereinbarungen mit der Schul- bzw. Arbeitsverwaltung geschlossen, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind gängige Praxis auf kommunaler Ebene in Hessen. Ein Großteil der Angebote der Jugendsozialarbeit wird in freier Trägerschaft umgesetzt.

In Hessen werden insbesondere Angebote im Bereich der Schulsozialarbeit angeboten, gefolgt von Arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit ("Jugendberufshilfe") mit Fokus auf den Übergang Schule – Beruf.

Mecklenburg-Vorpommern

Land: Es sind drei Förderprogramme auf Landesebene vorhanden: Das "Landesprogramm Jugendberufshilfe", das ESF-Programm Jugendberufshilfe/Produktionsschulen und die "Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit".

Der Landesjugendhilfeausschuss in Mecklenburg-Vorpommern ist als Teil des Landesjugendamtes beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt. Organisierte Strukturen freier Träger der Jugendsozialarbeit sind auf Landesebene vorhanden; es gibt eine LAG ÖRT M-V²⁴.

Auf Landesebene existieren Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Bildungsministerium und der zuständigen Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit.

Kommune: Zum großen Teil wird Jugendhilfeplanung zu Jugendsozialarbeit von den rückmeldenden Kommunen/Landkreisen durchgeführt; die Schul- und der Arbeitsverwaltung wirken in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen mit

Auf kommunaler Ebene werden Kooperationsvereinbarungen mit der Schul- und Arbeits-

verwaltung zurückgemeldet, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII arbeiten oder sind in Planung. Ein Großteil der Angebote der Jugendsozialarbeit wird in freier Trägerschaft umgesetzt.

Schulsozialarbeit ist die mit Abstand am häufigsten genannte Angebotsform von Jugendsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern (300 Fachkräfte in der Schulsozialarbeit), gefolgt von Arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit mit Fokus auf den Übergang Schule – Beruf sowie Produktionsschulen²⁵.

Niedersachsen

Land: Aus Niedersachsen wird das Landesprogramm "Ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige" zurückgemeldet. Außerdem ist das Landesprogramm "Pro Aktiv Center" "PACE"²⁶ und Jugendwerkstätten²⁷ im Bereich der Jugendhilfe/ Jugendsozialarbeit angesiedelt. Organisierte Strukturen freier Träger der Jugendsozialarbeit sind auf Landesebene vorhanden.

In Niedersachsen arbeitet der Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe und Familienpolitik. Der Landesbeirat befasst sich mit allen Angelegenheiten der überörtlichen Jugendhilfe. Im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung hat das Land den ersten Basisbericht mit dem Schwerpunkt "Hilfen zur Erziehung" vorgelegt.

Kommune: Die Hälfte der zurückmeldenden Jugendämter führt eine Jugendhilfeplanung zu § 13 SGB VIII durch. In einigen Fällen arbeiten sie hierbei mit der Schul- und Arbeitsverwaltung zusammen.

Auffällig an den Angeboten von Jugendsozialarbeit in Niedersachsen ist, dass sich die Angebote, bereitgehalten von öffentlichen und freien Trägern, fast umgekehrt proportional zu allen anderen Bundesländern verteilen. Öffentliche Träger setzen die Mehrzahl aller Angebote um. Auf kommunaler Ebene gibt es etwa bei der Hälfte der Rückmeldungen Kooperationsvereinbarungen mit der Schul- und Arbeitsverwaltung. Es werden eine Ausbildungs- und Jugendkonferenz und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zurückgemeldet.

²⁴ Die LAG ÖRT M-V wird mitaufgeführt, da sie explizit vom Land Mecklenburg-Vorpommern zurückgemeldet wurde.

²⁵ Die Informationen zu der Anzahl der Fachkräfte und der zum Angebot "Produktionsschulen" wurden vom Landesministerium zurückgemeldet.

²⁶ Vgl. hierzu die Webseite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration: "Pro-Aktiv-Centren (PACE)", http://bit.lv/12Qk37t. Hannover <3.09.2012>.

²⁷ http://bit.ly/VNjVUj

Der Schwerpunkt der Angebotsformen liegt bei der Schulsozialarbeit und Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit mit Fokus auf den Übergang Schule-Beruf.

Nordrhein-Westfalen

Land: Im Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW (KJFP) ist die Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII auf Landesebene aufgenommen. Über den KJFP werden Jugendwerkstätten, Beratungsstellen und Projekte und Maßnahmen zur Vermeidung schulischen Scheiterns gefördert.

Organisierte Strukturen freier Träger der Jugendsozialarbeit sind auf Landesebene vorhanden, die ebenfalls aus Mitteln des KJFP gefördert werden.

In Nordrhein-Westfalen ist die Zuständigkeit für die Förderung der Jugendsozialarbeit regional aufgeteilt, es arbeiten das Landesjugendamt Westfalen-Lippe mit einem dazugehörenden Landesjugendhilfeausschuss, sowie das Landesjugendamt Rheinland mit Landesjugendhilfeausschuss²⁸.

Auf Landesebene gibt es keine formellen Kooperationsvereinbarungen mit der Schul- oder Arbeitsverwaltung.

Kommune:

Kommunen und Landkreise im Landschaftsverband Rheinland:

Fast alle rückmeldenden Kommunen und Landkreise führen eine Jugendhilfeplanung zur Jugendsozialarbeit durch. Es handelt sich insbesondere um eine Teilplanung zu den §§ 11-14 SGB VIII, Teilplanung zur Jugendsozialarbeit und die Planung innerhalb des Kinder- und Jugendförderplans. Teilweise gibt es gemeinsame Planungen mit der Schul- bzw. Arbeitsverwaltung. Die Angebote der Jugendsozialarbeit werden überwiegend von freien Trägern umgesetzt.

Teilweise gibt es auf kommunaler Ebene Kooperationsvereinbarungen mit der Schul- und Arbeitsverwaltung. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind gängige Praxis.

Im Einzugsbereich des Landschaftsverbands Rheinlands ist mit Abstand die gängigste Angebotsform die Schulsozialarbeit, das zweithäufigste Angebot bildet die Aufsuchende Sozialarbeit.

Kommunen und Landkreise im Landschaftsverband Westfalen-Lippe:

Fast alle rückmeldenden Kommunen und Landkreise führen eine Jugendhilfeplanung zu Jugendsozialarbeit durch. Es handelt sich insbesondere um eine Teilplanung zu den §§ 11-14 SGB VIII und die Planung innerhalb des Kinderund Jugendförderplans. Auch eine Kooperation mit der Arbeitsverwaltung bei der Planung wird zurückgemeldet.

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind gängige Praxis und es wird eine Bildungs- und Jugendkonferenz zurückgemeldet. Auf kommunaler Ebene gibt es keine Kooperationsvereinbarungen mit der Schul- und Arbeitsverwaltung.

Die häufigste Angebotsform der Jugendsozialarbeit im Einzugsbereich des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe bildet die Schulsozialarbeit.

Rheinland-Pfalz

Land: Im Jugendförderungsgesetz Rheinland-Pfalz ist die Jugendsozialarbeit in § 3 normiert. Speziell zur Schulsozialarbeit gibt es die sogenannten "Standards für Schulsozialarbeit", die fachlich und finanziell die Förderbedingungen regeln. 2007 verabschiedete der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz die "Empfehlungen zur Jugendsozialarbeit Rheinland-Pfalz"²⁹.

Organisierte Strukturen freier Träger der Jugendsozialarbeit sind auf Landesebene vorhanden.

Das zuständige Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen meldet keine Kooperationsvereinbarungen auf Landesebene mit der Schul- und Arbeitsverwaltung zurück.

Kommune: Die Hälfte der rückmeldenden Kommunen und Landkreise führt eine Jugendhilfeplanung für § 13 SGB VIII durch, es werden Teilplanungen zu §§ 11 – 14 SGB VIII zurückgemeldet und auch gemeinsam mit der Schulund Arbeitsverwaltung werden Planungen vorgenommen.

Die Angebote setzen überwiegend freie Träger der Jugendsozialarbeit um.

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind gängige Praxis und werden fast durchgängig

²⁸ http://bit.ly/W5iAb5

²⁹Weitere Informationen http://bit.ly/13ktd7z

zurückgemeldet. Es wird nur eine Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsverwaltung auf kommunaler Ebene zurückgemeldet.

Die Schulsozialarbeit bildet mit Abstand die häufigste Form von Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit mit Fokus auf den Übergang Schule-Beruf bildet mit großem Abstand das am zweithäufigsten genannte Angebot.

Saarland

Land: Auf Landesebene besteht seit 2003 das Programm "Schoolworker", ein Kooperationsmodell zwischen Jugendhilfe und Schule. Landesweit sind mit Stand Januar 2013 85 Schoolworker an insgesamt 200 Schulen im Einsatz. Der Landesjugendhilfeausschuss im Saarland hat einen Unterausschuss zu Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe-Schule. Das Landesjugendamt ist beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlands angesiedelt³⁰. Organisierte Strukturen freier Träger der Jugendsozialarbeit sind auf Landesebene vorhanden. Auf Landesebene gibt es keine Kooperationsvereinbarungen mit der Schul- und Arbeitsverwaltung.

Kommune: Die am häufigsten genannte Angebotsform von Jugendsozialarbeit stellt im Saarland die Aufsuchende Sozialarbeit dar, gefolgt von der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit mit Fokus auf den Übergang Schule-Beruf.

Sachsen

Land: Auf Landesebene ist die "Förderstrategie des Freistaates Sachsen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe" mit den Förderrichtlinien "Jugendpauschale", "überörtlicher Bedarf" "Weiterentwicklung" und "Investitionen" zu nennen, wobei diese nicht ausschließlich Angebote und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit fördert. Außerdem ist die ESF-Richtlinie des Sozialministeriums mit den Vorhabenbereichen "Kompetenzentwicklung", "Schuldistanz", "Jugendberufshilfe" und "Produktionsschulen" zu nennen.

Das Land Sachsen fördert mit der Richtlinie

"überörtlicher Bedarf" überregional tätige Träger in Sachsen; u. a. die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit e. V.

Der Landesjugendhilfeausschuss in Sachsen hat einen Unterausschuss zu "Jugendhilfeplanung/Jugendarbeit"³¹.

Das Sächsische Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz teilt mit, dass es eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Sächsischen Staatsregierung, der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag, dem Landkreistag, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und dem Deutschen Gewerkschaftsbund sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft "zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen" gibt. Außerdem wurde zur "Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen" ein gemeinsames Positionspapier vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag sowie vom Sächsischen Landkreistag verabschiedet. Eine "Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Jugendstrafverfahren" wurde zwischen dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa, dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossen.

Kommune: Fast alle rückmeldenden Jugendämter führen eine Jugendhilfeplanung zu Jugendsozialarbeit durch, Teilplanungen zu den §§ 11-14 SGB VIII und Kinder- und Jugendförderpläne werden genannt. Auffällig bei der Jugendsozialarbeit in Sachsen ist, dass die Angebote auf kommunaler Ebene fast ausschließlich von freien Trägern erbracht werden. Auf kommunaler Ebene gibt es teilweise Kooperationsvereinbarungen mit der Schul- und Arbeitsverwaltung. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind gängige Praxis, es existieren zahlreiche Arbeitskreise sowie ein rechtskreisübergreifendes Fallmanagement, in denen/dem die Jugendhilfe mit der Schul- und Arbeitsverwaltung kooperiert.

Häufigste Angebotsform stellt in Sachsen die Aufsuchende Sozialarbeit dar, dicht gefolgt von der Schulsozialarbeit.

³⁰ www.saarland.de/52389.htm

³¹ www.sms.sachsen.de/11230.html

Sachsen-Anhalt

Land: Es werden aus Sachsen-Anhalt drei Landesförderprogramme der Jugendsozialarbeit bzw. Förderprogramme mit Schnittflächen zur Jugendsozialarbeit zurückgemeldet: "Förderung einzelner innovativer oder modellhafter Maßnahmen", das "Fachkräfteprogramm" und das Landesprogramm "Vermeidung von Schulversagen und Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs".

Organisierte Strukturen freier Träger der Jugendsozialarbeit auf Landesebene sind vorhanden.

Auf Landesebne gibt es keine Kooperationsvereinbarungen mit der Schul- bzw. Arbeitsverwaltung.

Kommune: Alle rückmeldenden Kommunen/ Landkreise führen eine Jugendhilfeplanung zu Jugendsozialarbeit in Form einer Teilplanung zu § 11-14 SGB VIII durch.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit werden zum Großteil von freien Trägern umgesetzt.

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII werden durchgängig zurückgemeldet.

Auf kommunaler Ebene gib es außerdem teilweise Kooperationsvereinbarungen mit der Schul- und Arbeitsverwaltung.

Schwerpunkt bei den Angebotsformen in Sachsen-Anhalt bilden Schulsozialarbeit und Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit mit Fokus auf den Übergang Schule-Beruf.

Kommune: Alle rückmeldenden Kommunen und Landkreise führen eine Jugendhilfeplanung zu Jugendsozialarbeit durch, insbesondere im Rahmen der Teilplanung §§ 11 – 14 SGB VIII, teilweise mit der Schulverwaltung und im Rahmen eines Kinder- und Jugendförderplans. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind gängige Praxis, werden aber nicht durchgängig zurückgemeldet.

Auf kommunaler Ebene werden vereinzelt Kooperationsvereinbarungen mit der Schul- und Arbeitsverwaltung zurückgemeldet.

Zur häufigsten Form der Jugendsozialarbeit zählt nach Auskunft der befragten Jugendämter die Schulsozialarbeit, gefolgt von Aufsuchender Sozialarbeit.

Thüringen

Land: Auf Landesebene ist die Förderrichtlinie "Örtliche Jugendförderung" zu nennen, die sich auf Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit erstreckt.

Organisierte Strukturen freier Träger der Jugendsozialarbeit auf Landesebene sind vorhanden.

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit teilt mit, dass auf Landesebene 1994 eine Kooperationsvereinbarung des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und des Kultusministeriums mit dem Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen, dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen und dem Landkreistag "zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen" geschlossen wurde.

Handlungsspielräume aufzeigen: Die Bedeutung von Strukturen der Jugendsozialarbeit - Ergebnisse der Expertise und der begleitenden Diskussion

Ziel der Expertise ist es, auf Grundlage der Strukturerkenntnisse Impulse in die Diskussion für eine Stärkung der Jugendsozialarbeit zu geben und mit Forderungen aus Sicht der freien Träger der Jugendsozialarbeit bzw. der BAG ÖRT zu verknüpfen. Dabei werden durchaus bekannte Erkenntnisse und Forderungen wie zum Beispiel die Notwendigkeit einer verbesserten Abstimmung zwischen den Rechtskreisen des SGB II/III/VIII und die Bedeutung von Förderplänen und –programmen der Jugendsozialarbeit auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene belegt.

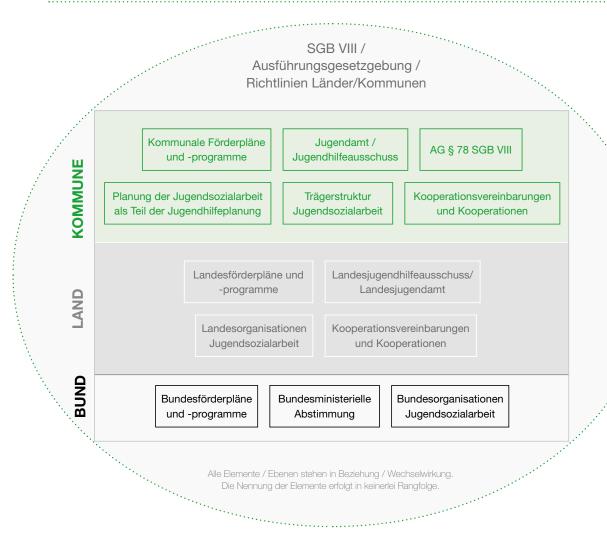
Die teilweise geringen finanziellen Ressourcen, die für Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehen, sind ein großes Problem. So wichtig eine gute finanzielle Ausstattung ist, darf die Diskussion allerdings nicht bei der Forderung nach mehr Ressourcen stehen bleiben. Vielmehr sind starke Strukturen der Jugendsozialarbeit auch die Voraussetzung für eine gute finanzielle Ausstattung und eine qualitativ hochwertige Arbeit vor Ort.

Neu am Vorgehen der BAG ÖRT ist die systematische Aufarbeitung und Betrachtung der Strukturen der Jugendsozialarbeit, die Benennung von Zusammenhängen auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene und die Verknüpfung mit Forderungen auf den verschiedenen Ebenen.

Durch die Erhebung konnten wir bundesweit zeigen, welche Strukturen der Jugendsozialarbeit vorhanden sind und Informationen zur Ausgestaltung der Strukturen geben. Die tiefe inhaltliche und qualitative Auseinandersetzung muss daran anknüpfen und möglichst viele praktische Akteure mit einschließen.

Die praktische und lokale Sicht haben wir durch Diskussionen mit verschiedensten Akteuren, zum Beispiel auf der Jahrestagung der BAG ÖRT im November 2012, eingebracht und möchten diese in 2013 weiterführen.

13 Elemente einer starken Jugendsozialarbeit vor Ort



13 Strukturelemente einer starken Jugendsozialarbeit vor Ort

Die Expertise und die sie begleitenden Diskussionen mit Experten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene führen zu einem Strukturmodell der Jugendsozialarbeit, das die wesentlichen Elemente auf den verschiedenen Ebenen erfasst, Zusammenhänge verdeutlicht, die Elemente in Beziehung zueinander setzt und somit den Blick auf das Gesamtsystem der Jugendsozialarbeit schärft.

Dieses Modell versteht sich weder starr noch dogmatisch, sondern ermöglicht vor Ort Strukturen zu bestimmen und Entwicklungsmöglichkeiten zu gestalten. Als Matrix gelingender Faktoren der Jugendsozialarbeit decken diese Elemente sowohl vorhandene Ansätze als auch Lücken für eine starke Jugendsozialarbeit auf.

Das Modell trägt der Tatsache Rechnung, dass Jugendsozialarbeit vor Ort entschieden und angeboten wird, gleichzeitig aber die Rahmenbedingungen durch das Einwirken von Bund und Ländern beeinflusst werden. Gerade Bundesprogramme, wie z.B. die Initiative "JUGEND STÄRKEN", wirken stark in die kommunale Ebene, können ihre langfristige Wirkung aber nur dann entfalten, wenn sie wirklich verankert werden und über den Förderzeitraum hinaus Bestand haben.

Das Modell ist nicht so zu verstehen, dass nur beim Vorhandensein aller 13 Elemente von einer starken Jugendsozialarbeit gesprochen werden kann. Allerdings ist ersichtlich, dass z.B. nur ein kommunales Strukturelement oder ein umgesetztes Bundesprogramm vor Ort der Anfang eines Angebotsgefüges sind und das Zusammenwirken mehrerer Strukturelemente der unterschiedlichen Ebenen das Fundament und die Langfristigkeit von Jugendsozialarbeit befördert. Es lässt sich aber klar erkennen, dass der Jugendhilfeplanung und der fixierten Kooperationen zwischen den Entscheidungsträgern eine entscheidende Rolle für eine starke Jugendsozialarbeit zukommt.

Strukturen auf kommunaler, Landesund Bundesebene

Auf kommunaler Ebene werden auf der Grundlage fachlicher Zuständigkeit und politischer Willensbildung Entscheidungen für eine starke Jugendsozialarbeit getroffen. Das heißt alle Strukturen, die fachlich oder politisch wirken, müssen miteinbezogen werden. Die freien Träger der Jugendhilfe finden auf beiden Wegen, z.B. über eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII oder die Antragsmöglichkeiten im Ausschuss, Zugang zur Gestaltung der örtlichen Bedingungen.

Länder übernehmen Verantwortung für Gestaltungsprozesse der Jugendhilfe. Konkret wird dies in den entsprechenden Kinder- und Jugendförderplänen umgesetzt. Darüber hinaus bilden für die Jugendsozialarbeit z. B. die Überlegungen zu einer einheitlichen und flächendeckenden Gestaltung des Übergangssystems von der Schule in den Beruf eine gute Plattform, wenn es gelingt, die Zielgruppen der benachteiligten Jugendlichen in diesen Systemen entsprechend zu platzieren³².

Der Kinder- und Jugendförderplan (KJP) des Bundes sowie die Förderprogramme der unterschiedlichen Bundesministerien (BMFSFJ, BMAS und BMBF) prägen die Landschaft der Jugendsozialarbeit in nicht unerheblichem Maß. Zum Teil ermöglichen sie erst die Gestaltung entsprechender Angebotsstrukturen vor Ort. Auch wenn es sich hier um positive Anstöße handelt, gilt es, Verantwortung für die Langfristigkeit solcher Projekte zu übernehmen und in der Kommunikation mit den Ländern die Weiterführung zu sichern. Die Abstimmung zwischen den Ministerien, die Anpassung der Schnittstellen des SGB II, III und VIII sowie die Einbindung der Jugendsozialarbeit in die "Eigenständige Jugendpolitik" bleiben wichtige Handlungsfelder. Die Verbände der Jugendsozialarbeit tragen hier eine hohe Verantwortung, dass diese Prozesse nachhaltig Wirkung zeigen können.

³² Siehe hierzu auch "Übergänge in kommunaler Verantwortung – bedarfsgerecht, anschlussorientiert, individuell und partizipativ!" BAG ÖRT (2012):

Fazit

Eine starke Jugendsozialarbeit vor Ort entwickelt sich dann, wenn möglichst viele Strukturelemente umgesetzt werden und abgestimmt ineinander greifen. Die kommunale Verantwortung gewährleistet die Ausgewogenheit der unterschiedlichen Faktoren, nutzt Landes- und Bundesförderungen, steht für die Eigenverantwortlichkeit und bindet die freien Träger der Jugendsozialarbeit als Fachexperten und Anwälte der betroffenen Jugendlichen mit ein.

Ausblick

Die weiteren Entwicklungen des Übergangssystems Schule – Beruf, die neue ESF - Förderphase 2014 – 2020, die EU – Jugendstrategie, die Diskussionen um die Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik und der weitere Prozess um eine "Eigenständige Jugendpolitik" erfordern nach wie vor eine starke und engagierte Begleitung der Jugendsozialarbeit, um die Bedingungen für eine erfolgreiche Gestaltung vor Ort weiter zu verbessern und zu sichern.

Nachschlag

Wir drucken in dieser Handreichung Statements von Fachkräften der Jugendsozialarbeit und anderen Akteuren ab, die wir auf der Jahrestagung

Wir fragten nach ihrer Einschätzung zu einer "Starken Jugendsozialarbeit vor Ort" und zu den Herausforderungen

2012 der BAG ÖRT gesammelt haben.

vor Ort.



Anhang Übersicht Befragung

Tabelle: Rücklaufquoten der Befragung von Jugendämtern zur Jugendsozialarbeit in Landkreisen und

kreisfreien Städten³³

| Bundesländer | Anzahl der ausgewählten Jugendämter | Rücklaufquote | |
|---|--|---------------|--|
| Baden-Württemberg | 21 | (14) 67 % | |
| Bayern | 24 | (7) 29 % | |
| Berlin | 6 | (5) 83 % | |
| Brandenburg | 6 | (3) 50 % | |
| Bremen | 1 | (1) 100 % | |
| Hamburg | 4 | (2) 50 % | |
| Hessen | 12 | (8) 67 % | |
| Mecklenburg-Vorpommern | 3 | (3) 100 % | |
| Niedersachsen | 15 | (6) 40 % | |
| NRW – Landschaftsverband Rheinland | 16 | (9) 56 % | |
| NRW – Landschaftsverband Westfalen-Lippe | 16 | (3) 19 % | |
| Rheinland-Pfalz | 9 | (4) 44 % | |
| Saarland | 3 | (2) 67 % | |
| Sachsen | 7 | (4) 57 % | |
| Sachsen-Anhalt | 4 | (3) 75 % | |
| Schleswig-Holstein | 5 | (0) 0 % | |
| Thüringen | 6 | (5) 83 % | |
| Gesamt | 158 | (79) 50 % | |

³³ Bei der Auswahl der Jugendämter wurde darauf geachtet, dass sich die Anzahl möglicher Jugendämter pro Bundesland an dessen Bevölkerungszahl orientiert. Somit ließ sich pro Bundesland eine Auswahlquote berechnen, welche die Anzahl möglicher Jugendämter fixiert. Bei der dann pro Bundesland erfolgten Auswahl sind diejenigen Jugendämter von Landkreisen und kreisfreien Städte in die Untersuchungspopulation aufgenommen worden, die sich hinsichtlich ihrer Größe (Stadt-Land), ihrer räumlichen Verteilung im jeweiligen Bundesland (Nord, Süd, Ost, West) und ihrer Organisationsstruktur (als Optionskommunen alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bei Landkreisen und Städten oder gemeinsame Trägerschaft von Bundesagentur für Arbeit und Kommune, Modellkommunen "Jugend stärken - Aktiv in der Region" und "Regionales Übergangsmanagement") weitestgehend unterscheiden und somit die gesamte Bandbreite der Jugendsozialarbeit vor Ort widerspiegeln.

Starke Jugendsozialarbeit vor Ort – Eindrücke der Jahrestagung der BAG ÖRT

Stimmen aus der Praxis

"Was kennzeichnet eine starke Jugendsozialarbeit vor Ort?" und "Was sind die größten Herausforderungen, wenn Jugendsozialarbeit vor Ort gestärkt werden soll? – Diese Fragen beantworteten Besucher/innen der Jahrestagung 2012 "Teilhabe durch eine starke Jugendsozialarbeit in kommunaler Verantwortung".

Was kennzeichnet eine starke Jugendsozialarbeit vor Ort?

"Starke Jugendsozialarbeit vor Ort kennzeichnet, dass man sich im Sozialraum gut auskennt, weiß welche Jugendlichen mit welchen Bedürfnissen und Handlungsbedarfen vor Ort sind und man zudem gut vernetzt ist."

"Eine starke Jugendsozialarbeit ist gekennzeichnet durch eine starke kommunale Verankerung, das heißt ein gutes Eingebundensein in ein lokales, kommunales und regionales Netzwerk."

"Zum einen kennzeichnet starke Jugendsozialarbeit vor Ort, dass sie überhaupt im Angebotsspektrum der Jugendhilfe vor Ort vorhanden ist und zum anderen dass sie integraler Bestandteil der Angebotsstruktur und der Jugendhilfeplanung ist."

"Eine starke Jugendsozialarbeit vor Ort kennzeichnet, dass Jugendliche in den Angeboten der Jugendsozialarbeit beteiligt werden, dass alle Jugendlichen eine Anschlussperspektive haben und dass Jugendsozialarbeit für diese Anschlussperspektive steht."

"Die kommunale und regionale Vernetzung des Trägers ist wichtig, denn jungen Menschen kann nur geholfen werden, wenn man Nähe zu ihnen und zu allen weiteren beteiligten Akteuren herstellt."

"Starke Jugendsozialarbeit vor Ort kennzeichnet, dass wir für die Jugendlichen ein individuelles, maßgeschneidertes Angebot bereithalten können."

"Die Fachlichkeit muss stimmen. Es müssen Profis am Werk sein und die Rahmenbedingungen müssen stimmen, hier ist insbesondere die finanzielle Ausstattung wichtig."





"

Was sind die größten Herausforderungen, wenn Jugendsozialarbeit vor Ort gestärkt werden soll?

"Jugendsozialarbeit hat oftmals nicht den Stellenwert, den sie haben müsste, weil die Angebote nicht ausreichend wahrgenommen werden. Jugendsozialarbeit soll gleichwertiger Partner im Konzert aller Angebote für Jugendliche im Bereich des Übergangs sein. Das ist aus meiner Sicht die größte Herausforderung für die Jugendsozialarbeit."

"Die größte Herausforderung ist, dass man mehr Werbung für Jugendsozialarbeit machen muss, damit nicht nur die Arbeitsmarktpolitik im Vordergrund steht."

"Die größte Herausforderung ist, auf die Individualität der einzelnen Jugendlichen einzugehen und den finanziellen Rahmen dafür zu haben."

"Jugendsozialarbeit steht aufgrund des demografischen Wandels und der finanziellen Probleme einiger Kommunen vor Ort nicht mehr im Fokus der politischen Aktivitäten. Die Anerkennung und den Handlungsbedarf im Bereich der Jugendsozialarbeit den kommunalen Akteuren deutlich zu machen ist eine der größten Herausforderungen, um Jugendsozialarbeit vor Ort stark zu machen."

"Die größte Herausforderung ist die Kooperation mit Partnern aus anderen Sozialgesetzbüchern wie zum Beispiel mit den Arbeitsagenturen und den Jobcentern." "Die Eingebundenheit der Jugendsozialarbeit in das lokale Übergangssystem oder den sogenannten Übergangsbereich ist eine der größten Herausforderungen. Darüber hinaus ist wichtig, dass die Jugendsozialarbeit sich über ihre originären Aufgaben stark machen kann und zum Beispiel von Verwaltungsaufgaben entlastet wird."

"Die Projektförderung ist sehr schwierig. Wenn Projekte auslaufen und keiner weiß wie es weitergeht, ist es langfristig schwierig zu arbeiten. Das ist eine große Herausforderung für die Jugendsozialarbeit."

"Eine große Herausforderung ist, dass dieser Wirrwarr an unterschiedlicher Finanzierungen aufhört und eine kommunale Steuerung auch wirklich gelingt."

"Die größten Herausforderungen sind die finanziellen Mittel, also die Ausstattung der Jugendsozialarbeit. Dort beobachte ich leider, dass einige Kommunen in letzter Zeit an dieser Stelle deutlich sparen."

"Die größte Herausforderung ist, dass Jugendsozialarbeit in mehreren Rechtskreisen verortet ist und man viele Finanzierungsquellen anzapfen muss. Sinnvoll wäre es, wenn es einen Topf geben würde, aus dem man Jugendsozialarbeit bedarfsgerecht finanzieren könnte."

Eine starke Jugendsozialarbeit in kommunaler Verantwortung – Herausforderungen aus Sicht des BMFSFJ

Ein PowerPoint-Vortrag



Die Präsentation wurde auf der Jahrestagung 2012 der BAG ÖRT "Teilhabe durch eine starke Jugendsozialarbeit in kommunaler Verantwortung" von Frau Paloma Miersch, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen ihres Vortrags gezeigt.



Eine starke Jugendsozialarbeit in kommunaler Verantwortung – Herausforderungen aus Sicht des BMFSFJ

Jahrestagung der BAG ÖRT, 07.11.2012







Fachliche Schärfung der Programme der Initiative JUGEND STÄRKEN

- 1. Zielgruppe: nur noch schwer oder nicht mehr erreichbare Jugendliche
- 2. Aufsuchende und niedrigschwellige Ansätze
- 3. Individuelle Begleitung und maßgeschneiderte Unterstützung
- 4. Gemeinsame Methoden und Instrumente
- Abstimmung und Anschlussfähigkeit zwischen den Programmen









2





Situation für junge Menschen, insbesondere für junge Migrantinnen und Migranten

 Trotz guter Situation auf Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt noch immer hohe Zahl an Jugendlichen mit starken Problemen am Übergang

Junge Migrantinnen und Migranten:

- Deutlich geringere Schulabschlüsse
- Finden seltener einen Ausbildungsplatz, Suche dauert länger









Link zur interaktiven Grafik aller Standorte der Initiative JUGEND STÄRKEN:

http://www.jugend-staerken.de/standorte-jugend-staerken.html

Standorte der Initiative JUGEND STÄRKEN

| | 2. Chance | Kompetenz- agenturen | Aktiv in der Region | JMD |
|------------------------|-----------|-------------------------|------------------------|-----|
| Baden-Württemberg | 21 | 19 | 3 | 64 |
| Bayern | 12 | 10 | 2 | 48 |
| Berlin | 11 | 5 | 2 | 15 |
| Brandenburg | 14 | 13 | - | 12 |
| Bremen | 2 | 3 | 1 | 4 |
| Hamburg | 6 | 3 | 1 | 11 |
| Hessen | 8 | 18 | 4 | 36 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 16 | 11 | 3 | 11 |
| Niedersachsen | 25 | 13 | 4 | 34 |
| Nordrhein-Westfalen | 33 | 36 | 5 | 80 |
| Rheinland-Pfalz | 5 | 8 | 1 | 27 |
| Saarland | 3 | 5 | 1 | 9 |
| Sachsen | 9 | 14 | 2 | 21 |
| Sachsen-Anhalt | 5 | 7 | 1 | 19 |
| Schleswig-Holstein | 7 | 5 | 1 | 15 |
| Thüringen | 12 | 10 | 4 | 18 |
| Gesamt | 189 | 180 | 35 | 424 |











1





Rolle der freien und öffentlichen Träger

Bei der Umsetzung von Hilfeleistungen für junge Menschen müssen:

- 1. die freien Träger ihre Angebote stetig überprüfen u. weiterentwickeln und
- 2. die öffentlichen Träger ihre Koordinierungs- und Steuerungsfunktion gemäß § 13 SGB VIII wahrnehmen.













Modellprogramm "Aktiv in der Region" Ziele

- Zusammenarbeit aller relevanten Akteure am Übergang Schule – Beruf => reibungslose Übergänge
- Bessere Abstimmung der Angebote
 Lücken identifizieren und schließen;
 Angebote auf Passgenauigkeit prüfen
- Zentrale Verantwortung der Kommunen für die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII stärken
- Passgenaues, lückenloses und durchgängiges Fördersystem









6



Modellprogramm "Aktiv in der Region"
Schritte auf dem Weg zu einem
passgenauen, lückenlosen und
durchgängigen Fördersystem

- 1. Bedarfsanalyse:
 - Zielgruppen und Angebote vor Ort valide erfassen
- 2. Konzeption:
 - Passgenaue neue Angebote entwickeln
- 3. Umsetzung:
 - Angebote gemeinsam konsistent durchführen
- 4. Überprüfung der Zielerreichung: Wirksamkeit und Effizienz bewerten

Aufbau von intakten Kooperationsstrukturen













Modellprogramm "Aktiv in der Region" Aufbau von intakten Kooperationsstrukturen

Kooperationsvorschriften in SGB II, III und VIII ausreichend vorhanden

Verständigung aller Beteiligten auf gemeinsame Ziele: Gemeinsamkeiten suchen, Differenzen konstruktiv lösen Angebote gemeinsam konsistent durchführen

Kooperationsvereinbarung:

regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung Kooperationsvereinbarung "leben" regelmäßige Überprüfung der Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit









8





- Arbeitsweise und Angebotsportfolio der Institutionen kennen
- Transparenz herstellen
- Kooperationsvereinbarungen erarbeiten und umsetzen
- Zielgruppe einbinden
- Realistische Ziele setzen, Erfolge sichtbar machen
- Der Erfolg hängt nicht nur von einzelnen Personen ab.









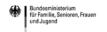




Modellprogramm "Aktiv in der Region" 1. Bedarfsanalyse

Datengestützte Analyse zu:

- Zielgruppe Umfang und Merkmale
 Definition der Merkmale der Zielgruppe
 Art der Erfassung
 einzubeziehende Akteure
- Angebots- und Trägerlandschaft
 Angebotsmonitoring und Angebotsdatenbank
 Quantitative Erhebung / qualitative Einschätzung
- Abgleich idealerweise durch die Kommune









10





Modellprogramm "Aktiv in der Region" 2. Konzeption

- Priorisierung durch Abwägen von Aufwand und Nutzen
- Gemeinsame Entscheidung über die Entwicklung passender Angebote
- Konzeption einer Maßnahme zum Lückenschluss
- Auswahl der künftigen Angebotserbringer Konfliktpotenzial!













Modellprogramm "Aktiv in der Region" 3. Umsetzung

- Zentrale Rolle von kommunalen Koordinierungsstellen
- Etablierung von Prozessen der Übergabe der jungen Menschen zwischen den Akteuren und Rechtskreisen
- Jugendliche müssen darauf vertrauen können, dass sich das Angebot in eine langfristige Planung einfügt und es einen Abschluss gibt









12





Modellprogramm "Aktiv in der Region" 4. Überprüfung der Zielerreichung

- Strukturebene: Umsetzungsmonitoring für die Weiterentwicklung der Strukturen vor Ort
- Ebene der einzelnen Projekte/Angebote: teilnehmerbezogendes Monitoring – elektronische Fallakte mit Fallverlauf













JEDEN JUNGEN MENSCHEN MITNEHMEN!

GUTE BEISPIELE DER MODELLKOMMUNEN VON "JUGEND STÄRKEN: AKTIV IN DER REGION"

Rambøll Management Consulting Juli 2012









14





Modellprogramm "Aktiv in der Region" (35 Modellkommunen)

- · 2.500 erreichte Jugendliche in 2011
- · 57 Prozent männlich, 43 Prozent weiblich
- 38 Prozent junge Migrantinnen und Migranten
- Aufbau von bislang ca. 100 neuen Lückenschlussprojekten aus kommunalen Mitteln des § 13 SGB VIII









Über Silberstreifen – Jugendsozialarbeit – stark vor Ort

Zur kommunalen Steuerung eines gesellschaftlichen Anliegens Ein PowerPoint-Vortrag

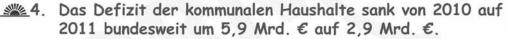
Der Vortrag wurde auf der Jahrestagung der BAG ÖRT 2012 "Teilhabe durch eine starke Jugendsozialarbeit in kommunaler Verantwortung" gehalten.

Das Symbol kennzeichnet "Silberstreifen", also positive Entwicklungen und mögliche Ansatzpunkte für eine starke Jugendsozialarbeit.



Zu kommunalen Perspektiven

- Die Sichtweise einer Kommune ist prinzipiell egozentrisch. Und das ist richtig so.
- 2. Die kommunale Sichtweise gibt es deshalb nur selten.
- Die kommunalen Finanzen bestimmen die Leistungsquantität und -qualität der Gemeinden, Städte, Kreise. Banal, aber wahr.





Zu kommunalen Perspektiven

- Die Steuereinnahmen nahmen zu (um 9.1%), die Zuweisungen durch die Länder nahm ab (um 3,3%), die Personalausgaben nahmen zu (2,5 %), die Ausgaben für Sozialhilfe nahmen zu (4,7 %). Steigende Ausgabentendenz bei Kindergärten, Schulen, Erzieherischen Hilfen.
- 6. Immer noch wirtschaftet die weit überwiegende Anzahl der Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt (HSK oder Nothaushalt).
- (32)7. Die Bürgerinnen und Bürger werden insgesamt weniger, älter, bunter.
 - 8. Verliererkommunen/Gewinnerkommunen
 - 9. Die Armut frisst sich fest. Armut ist erblich. Armut ist teuer.
- 10. Die Arbeitslosigkeit geht insgesamt zurück.

Seite 3



Die Hauptpersonen

- Zum Beispiel NRW: Weniger Kinder und Jugendliche im ganzen Land. Nicht überall, aber fast.
- Bis 2030 nimmt die Zahl der unter 3-Jährigen (- 9,7%), der unter 6-jährigen (- 9,3%), der 6-9-jährigen (-13,7%), der 10-15jährigen (-20,7%), der 16-18-jährigen um 26,6% ab. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in NRW wird bis 2030 um 5,3% sinken.
- Die Zahl der potentiell Erwerbstätigen im Alter von 25 bis 44
 Jahren wird um 14,5 % zurückgehen, die der 45-64-jährigen um
 8,3%.
- 4. Die Senioren legen deutlich zu, die Hochbetagten auch.



Die Hauptpersonen

- Ein Fünftel der Bürgerinnen und Bürger in unseren Kommunen hat einen Migrationshintergrund (Tendenz: steigend).
 - Sie sind deutlich jünger (35,0 Jahre gegenüber 45,9 Jahre),
 - häufiger ledig (45,7% gegenüber 38,5%),
 - der Männeranteil ist höher (50,3% gegenüber 48,7%).
 - Ihnen fehlt häufiger ein Schulabschluss (15,3% gegenüber 2%) oder
 - ein berufsqualifizierender Abschluss (45 % gegenüber 19,6%).
 - Sie sind doppelt so häufig erwerbslos (11,5% zu 5,8%).
 - Sie haben häufig Minijobs (11,3% zu 6,8%).
 - > Ihr Armutsrisiko ist deutlich höher (26,2% zu 11,7%)
- 6. Wer als junger Mensch arbeitslos ist oder arbeitslos zu werden droht, hat häufig arbeitslose Eltern.
- Ist die Chancengerechtigkeit bei der Bildung nicht gegeben, stehen die Chancen für ein Anhäufen von weiteren Benachteiligungen "gut". Das ist schlecht.

Seite 5



Die Hauptpersonen

- Allmählich positive Signale: Alle lechzen nach guten Nachrichten.
- 9. "Junge Migranten holen auf!"

Daten aus der 12. Mehrthemenbefragung 2011 des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung an der Universität Essen, Oktober 2012)

- 21% der jungen Türkeistämmigen sind studienberechtigt.
- > Über 15% bleiben ohne Schulabschluss.
- 46 % haben keine Berufsausbildung (3. Generation), darunter etliche mit guten Bildungsabschlüssen.
- > 99% sprechen gut oder sehr gut Deutsch.
 - > 70 % der Heiratsmigranten haben keine Ausbildung.
 - > 58 % der türkeistämmigen jungen Frauen haben keine Berufsausbildung.
 - 🗠 > Über 50 % haben ein besseres Bildungsniveau als ihre Eltern.



(Kommunal-) Politische Aussichten und Konsequenzen

- Angesichts der demografischen Entwicklung steigt der "Wert" junger Menschen volkswirtschaftlich, rentenpolitisch, global.
- 2. Davon profitieren auch junge Menschen mit Benachteiligungen.
- Im Osten steht die Jugendsozialarbeit in einem anderen infrastrukturpolitischen Zusammenhang als im Westen. Die Konzepte tragen dem Rechnung und müssen dem Rechnung tragen.
- 4. Die Integration kommt zwar spät und zögerlich, aber sie kommt.
- Die schulischen und außerschulischen Förderungen sind jetzt auszubauen, das Potential bei Kindern und Jugendlichen ist da.
- 6. Der Übergang von Schule in Berufsausbildung ist beschämend gering, der Übertritt von Qualifizierten in angemessene Arbeitsmarktpositionen gelingt nur einem Drittel.

Seite



(Kommunal-) Politische Aussichten und Konsequenzen

- 6. Der Einsatz und die Förderung der Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe ist nicht Arbeitsmarktkonjunktur-abhängig auszurichten, sondern wirkungsorientiert und am Bedarf der Hauptpersonen.
- 7. Die Arbeitgeber müssen auf die steigende Bildungsleistung der Migrantinnen und Migranten positiv mit Stellenbesetzungen reagieren (z.B. anonymisierte Bewerbung).
- 8. Die Anstrengungen für die Chancengerechtigkeit junger Migrantinnen sind bei der Ausrichtung der Programmstrukturen zu berücksichtigen, ebenso die von jungen Heiratsmigrantinnen und Heiratsmigranten.
- Der Öffentliche Dienst ist als Arbeitgeber gefragt: Quotierung bei Ausbildung und Beschäftigung in Stadtverwaltung, Stadtwerken, beim Mensabetrieb, bei der Vergabe von Aufträgen (Letzteres juristisch allerdings zweifelhaft)
- Die Einbürgerungsbereitschaft ist mit der gesetzlichen Ermöglichung der Mehrstaatlichkeit zu unterstützen.



Den Übergang Schule/Beruf kommunal steuern!

- Der Übergang zwischen Schule und Beruf ist ein Maßnahmenlabyrinth.
- 2. Die Gesamtleistung des Labyrinths bei Berufsabschlüssen und Beschäftigung ist begrenzt und enttäuschend.
- 3. Das Übergangssystem soll in den Bundesländern neu gestaltet, die Effizienz bei Ausbildung und Beschäftigung benachteiligter junger Menschen erhöht werden.
 - 4. Folgende Elemente sollen zusammenwirken:
 - Berufsorientierung in der Schule ab Jahrgangsstufe 8 und 9
 - Entscheidungen vorbereiten, Übergänge gestalten ab Jgst. 9/10
 - Realistische Anschlussperspektiven mit betrieblicher, außerbetrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung
 - Übergangsangebot für die, die durchs Raster zu fallen drohen

Seite 9



Den Übergang Schule/Beruf kommunal steuern!

- Kommunale Koordinierungsstellen schaffen
 - > Voraussetzung: Kommune als Trägerin von SGB VIII und SGB II
 - Die Zusammensetzung der Gremien soll das Aufgabenspektrum spiegeln (Schule, Jugendhilfe, Ausbildung/Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung, Eingliederungshilfe)
- 6. Unterschiedliche Organisationsformen zulassen, Federführung jeweils kommunal definieren, vorhandene Strukturen nutzen/einbauen
 - Ausschreibungspflicht bei Maßnahmen nach SGB II und III im Übergangssystem abschaffen
 - 8. Selbstverpflichtung der Kommune als Ausbildungsträgerin und Arbeitgeberin



Fazit zum Stellenwert der Jugendsozialarbeit:

- •Mit Aussitzen verpassen wir die Chancen.
- *Investieren lohnt sich für alle!



Seite



Quellen und verwendete Materialien:

- Statistisches Bundesamt, PM 104/12, PM 355/11
- Bertelsmann-Stiftung, wegweiser-kommune.de, Länderberichte
- Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Zusammenfassung der Ergebnisse der 12. Mehrthemenbefragung 2011, veröffentlicht Oktober 2012
- Daten und Fakten aus dem MAIS NRW
- Dritter Sozialbericht NRW (MAIS)
- Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Presseberichte)
- Übergangssystem Schule-Beruf in NRW, G.I.B. INFO 1_12, Referenzkommunen

Jugendhilfeplanung: Bedarf oder Budget?!

ahr für Jahr zieht in den Herbstmonaten Unruhe in der Jugendarbeit ein: Die Entscheidungen über die Förderung von Angeboten der Jugendarbeit stehen an. Nicht selten überdauert diese Unruhe den Winter, so dass die Träger oft erst im Frühjahr Klarheit zu ihren Budgets haben. Die Grundlage für die Förderung der Angebote sollte nach dem Willen des Gesetzgebers immer die aktuelle Jugendhilfeplanung bilden. Doch genau mit dieser tun sich Städte und Landkreise oft schwer. So sind mit der Jugendhilfeplanung komplexe Bedarfsermittlungs-, Planungs- und Beteiligungsprozesse verbunden, die nicht mit der notwendigen Regelmäßigkeit und Konsequenz umgesetzt werden. Gerade die Beteiligungsprozesse innerhalb der Jugendhilfeplanung werden häufig auf die Befragung von Trägern oder Fachkräften reduziert, repräsentative Zielgruppenbefragungen unterbleiben indes. Dass diese Vorgehensweise zu nur bedingt aussagefähigen Ergebnissen führt, erscheint logisch, da die Träger natürlich (auch) Eigeninteressen zu vertreten haben.

Die sächsische Landeshauptstadt beauftragte das Forschungsinstitut der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden mit der Erstellung eines Planungsberichtes, der die Grundlage für den eigentlichen Jugendhilfeplan darstellen wird. Dabei wurden umfangreiche Analysen u. a. der Stadtteile. der Bevölkerungsentwicklung und der derzeitigen Angebotsstruktur durchgeführt. So wurde festgestellt, dass die derzeitigen Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bedarfsgerecht sind. Darüber hinaus wurden Bedarfe ermittelt, die bislang keine Berücksichtigung fanden. Hintergrund hierfür ist vor allem die positive demografische Entwicklung in Dresden, die durch eine hohe Geburten- und Zuzugsrate einen deutlichen Zuwachs an Kindern und Jugendlichen bringt. Die Ergebnisse des Planungsprozesses ergaben in der Folge einen zusätzlichen Bedarf vor allem in den von Familien bevorzugten Stadtteilen.

Das Forschungsinstitut schlägt nunmehr eine Anpassung des Förderverfahrens vor, das einerseits

für eine bedarfsgerechte Versorgung der einzelnen Stadträume mit Angeboten der Jugendarbeit sorgt und das andererseits Rücksicht nimmt auf Stadtteile mit besonderen Anforderungen auf Grund sozialer Belastungsmerkmale. Hierzu wurden Typisierungen der einzelnen Stadträume vorgenommen. Es ist nunmehr Aufgabe von Politik und Verwaltung, die notwendigen Anpassungen und Veränderungen im Förderverfahren auf den Weg zu bringen.

Allerdings führt die Verabschiedung eines Jugendhilfeplans nicht zwangsläufig zu einem bedarfsgerechten Angebot an Leistungen der Jugendarbeit, da der Gesetzgeber im § 74 SGB VIII eine wesentliche Einschränkung vorgenommen hat: "Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen". Insofern scheint die Befriedigung des im Jugendhilfeplan verankerten Bedarfes immer noch von der Entscheidung des Kämmerers abhängig zu sein, wie viel für die Jugendhilfe bereitgestellt wird. Innerhalb dieses Budgets kann sich die Jugendhilfe dann bewegen. So gibt es in vielen Kommunen oder Landkreisen ein Budget, das über Jahre hinweg keine Anpassung erfuhr.

Die Ausgaben für die Jugendhilfe sind in Summe aller Leistungsfelder in den letzten Jahren gestiegen, was entgegen anderslautender Aussagen im Wesentlichen auf die allgemeine Kostenentwicklung (Inflation, Wachstum) zurückzuführen ist. Wie in der jüngst erschienenen Neuauflage des Klassikers "Kinder- und Jugendhilfe" von Jordan, Maykus und Stuckstätte ausgeführt wird, sind "strukturelle Defizite und Ungleichgewichte in der Aufgabenstruktur" vorhanden. Schaut man auf die Verteilung der Jugendhilfebudgets, so wird deutlich, dass mehr als vier Fünftel der Budgets für Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung aufgewendet werden. Demgegenüber stehen für die offenen und präventiven Leistungsbereiche nur geringe und häufig abnehmende Mittel zur Verfügung. Dazu Jordan et al. in o. g. Buch:

"Wenn wir uns vor Augen führen, dass für den Verlauf gelingender Sozialisationsprozesse hier entscheidende Weichen gestellt werden können, dann gibt uns diese Statistik ein Zeugnis vom strukturellen Dilemma einer verspäteten und daher oft erfolglosen Jugendhilfe. Eine durchgreifende Verbesserung wäre wohl nur dann zu erwarten, wenn es gelänge, jugendhilfespezifische Sozialplanungen und Langzeitprogramme zu entwickeln, die den bedarfsgerechten Ausbau und die Vervollständigung der Leistungspalette der vielfältigen und aufeinander angestimmten Jugendhilfeangebote leisten können."

Auch in Dresden ist im aktuellen Planungsprozess immer wieder sichtbar geworden, das das seit Jahren bestehende Budget für die offene und präventive Jugendarbeit den eigentlichen Rahmen für die Jugendhilfeplanung bildet. Anpassungen im Budget orientierten sich in der Vergangenheit etwa an unabweisbaren Mehraufwendungen bei Tarifsteigerungen, jedoch nicht am Bedarf der Adressat(inn)en der Jugendhilfe. Insofern scheinen in Dresden Veränderungen zur Deckung des ermittelten Bedarfes ausschließlich über Verschiebungen innerhalb der bestehenden Angebote möglich zu sein, da in der Planung für den Doppelhaushalt 2013/2014 wiederum nur Personalkostensteigerungen Berücksichtigung fanden. So sollen in "überversorgten" Stadtteilen Angebote zugunsten "unterversorgter" Stadtteile reduziert werden. Bei den "überdurchschnittlich" ausgestatteten Stadtteilen handelt es sich jedoch um Wohngebiete mit besonderen sozialen Belastungsmerkmalen. Nachholbedarf haben indes die bei Familien beliebten

¹ Erwin Jordan, Stephan Maykus, Eva C. Stuckstätte: "Kinder- und Jugendhilfe", 3. Auflage, Beltz-Juventa, Weinheim, Basel, 2012

Stadtteile mit geringeren Belastungsmerkmalen, in denen jedoch im Sinne des SGB VIII Bedarfe im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bestehen. Wie dieser "Umbau" gelingen soll, übersteigt derzeit wohl noch die Vorstellungskraft vieler Akteure in der Dresdner Jugendhilfe. Die Vergabe eines Teiles der Jugendhilfeplanung an eine externe wissenschaftliche Institution erzeugte Euphorie in Erwartung eines beteiligungsorientierten Gesamtplanungsprozesses. Doch nun muss der Planungsprozess in gemeinsamer Verantwortung von Politik und Verwaltung fortgeführt werden. Dabei scheint sich langsam ob des zu erwartenden "Umbaus" der Dresdner Jugendarbeitslandschaft etwas Ernüchterung breit zu machen. Das "Prinzip Hoffnung", dass die eigene Einrichtung nicht davon betroffen sein wird, scheint einer Lähmung des Gesamtprozesses noch entgegenzuwirken, es bildet jedoch

keine solide Basis für eine konsequente Jugendhilfeplanung.

Nach dem Willen des Gesetzgebers hat die Planung den Auftrag, die Bedarfe der Menschen in den jeweiligen Kommunen aufzuzeigen. Dies stellt die Basis für die Ermittlung des notwendigen Finanzbedarfes durch die Kommunen dar, der zur Umsetzung der Planungsergebnisse erforderlich ist. Doch von solch einer Vorgehensweise ist man nicht nur in Sachsen weit entfernt. Die Jugendhilfeplanung bleibt so lange ein zahnloser Tiger, wie sie auf die Erledigung einer lästigen Pflicht reduziert ist. Auch wenn klar ist, dass Jugendhilfeplanung ein ständiger Prozess ist, dient genau diese Auffassung in vielen Kommunen als Fluchtweg, sich nicht auf "einen Jugendhilfeplan" festlegen zu wollen, der verbindliche Festlegungen für einen zu definierenden Zeitraum trifft. Ein Blick in weitere Planungsbereiche einer Kommune macht deutlich, dass unabhängig voneinander parallel zahlreiche Planungsprozesse laufen. So werden autarke Stadtentwicklungs-, Sozial- und Bildungsplanungsprozesse durchgeführt,

die jedoch nur selten Bezug aufeinander nehmen. Mit Blick auf die Entwick-

lung eines an den Bürgerinteressen orientierten Gemeinwesens ist der Umstieg auf eine integrierte Kommunalplanung jedoch unumgänglich.

Der Artikel "Jugendhilfe – Bedarf oder Budget?!" wurde veröffentlicht in "CORAX – Magazin für Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen", Ausgabe 3/2012, Hrsg. AGJF Sachsen e. V.

Carsten Schöne,

Diplom-Sozialpädagoge (FH), Freier Journalist, Bildung & Beratung für die Soziale Arbeit, www.carsten-schoene.de



.....

NOTIZEN

